

Studienwerk

Info A 2 - 1

BEWERBUNG UM EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM

Stand: Januar 2025

USie/UGD01/25

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/de/stipendium-promotion, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

Inhalt

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium	1
2. Auswahlverfahren, Auswahletappen und Kriterien.....	2
3. Termine.....	3
4. Bewerbungsunterlagen.....	4
5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen	5

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Promovierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie des Auswärtigen Amtes (AA).

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer Webseite unter www.boell.de/de/stipendien.

	Deutsche/ Bildungsinländer*innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen
Zulassung zur Promotion	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.
Bewerbungszeitpunkt	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.
Bewerbungsverfahren im Studienwerk	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September
Fächer	Alle	Alle	Alle

	Deutsche/ Bildungsinländer*innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen
	Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang
Abschlussförderung bis zu einem Jahr	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Höchstförderdauer	i.d.R. 3,5 Jahre (d.s. drei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 6 Monate)	i.d.R. 3,5 Jahre (d.s. drei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 6 Monate)	i.d.R. 3,5 Jahre (d.s. drei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 6 Monate)
Nachweis guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B 2 oder DSH 1 (mit Nachweis)	Niveau B 2 oder DSH 1 (mit Nachweis)
Stipendium (Evtl. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä.)	1550 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskostenpauschale*	1550 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskostenpauschale*	1400 €/Monat plus Mobilitäts- pauschale von 100 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen
Finanzierung zeitlich befristeter Forschungsaufenthalte im Ausland	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich ¹	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat*innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist möglich.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	Nicht möglich

*ab 10/2025 1650,00 € Grundstipendium/Monat

Geflüchtete können sich unabhängig von ihrem Asylstatus bewerben.

Weitere Informationen zu unseren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf dieser [FAQ-Seite](#).

2. Auswahlverfahren, Auswahlstapen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber*innen um ein Promotionsstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

2.1 **Etappe 1:** Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen**

In Voraugensichtung entscheiden zwei Mitarbeiter*innen des Studienwerks und aus einer anderen Fachabteilung der Heinrich-Böll-Stiftung über die Zulassung der Bewerbung zur 2. Auswahlstappe.

2.2 **Etappe 2:** **Fachgespräch mit einer*inem Vertrauensdozent*in**

2.3 **Etappe 3:** **Digitales Auswahlgespräch** mit drei bis vier Auswahlkommissionsmitgliedern, darunter ein bis zwei externe Mitglieder, ein*e Stipendiat*in und einer*inem Mitarbeiter*in des Studienwerks.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber*innen jeweils eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Runde berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstapen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstappe sind:

- **sehr gute Schul- und Studienleistungen**
- **überzeugendes Forschungsvorhaben/Exposé, innovative Fragestellung, realistischer Zeitplan, Stand der Vorarbeiten fortgeschritten**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Weitere Informationen zu unseren **Auswahlkriterien** finden Sie auf dieser [FAQ-Seite](#).

¹ Die Förderung von Auslandspromotionen innerhalb der EU ist möglich, bedarf aber bzgl. der Studienort- und Studienfachwahl einer besonderen Begründung.

Ad 2.2: Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent*in

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer*ines Vertrauensdozent*in, die*der mit Blick auf Ihr Promotionsvorhaben möglichst fachnah ist, ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent*innen mit den Bewerber*innen ein ca. **einstündiges Gespräch** (idealerweise vor Ort, ggf. digital oder telefonisch).

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der*dem Vertrauensdozent*in gehören vor allem:

- Promotionsthema, theoretischer und methodischer Ansatz, Relevanz, Stand der Vorarbeiten, Zeitplan, ggf. Wissenschaft-Praxis-Politik-Bezug
- Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinteressen
- berufliche Perspektive, Zielorientierung
- ggf. gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- persönliche Eignung

Die*der Vertrauensdozent*in verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch

Ein positives Votum der*des Vertrauensdozent*in vorausgesetzt, werden Bewerber*innen zur dritten Auswahlrunde – dem digitalen Auswahlgespräch – eingeladen.

Die Bewertung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber*innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de/de/stipendien) beschrieben werden, hat dabei einen zentralen Stellenwert.

In der Auswahlkommission sitzen überwiegend Hochschullehrer*innen unterschiedlicher Fächer, die aber nicht zwingend aus Ihrem Promotionsfach kommen oder Expert*innen für Ihr Thema sind. Bitte bereiten Sie sich entsprechend darauf vor, dass Sie Ihr Thema einem akademisch vorgebildeten, aber ggf. fachfremden Publikum präsentieren.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an dem digitalen Auswahlgespräch einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

Weitere Informationen zum **Auswahlverfahren** finden Sie auf dieser [FAQ-Seite](#).

3. Termine

Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März *	bis 1. September *
Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent*in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte November
Etappe 3: Digitale Auswahlgespräche	Mai/Juni/Juli *	Dez/Jan/Feb*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juni/Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	Spätestens zum 1. Oktober	Spätestens zum 1. April

* Die von uns angegebenen Termine sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Gespräche in der 3. Auswahlrunde werden individuell bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Schwerpunktprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen im Rahmen der Promotionsförderung ausgeschrieben werden. Auch hier gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber*innen wie oben angegeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.boell.de/de/stipendien.

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter www.boell.de/de/stipendium-promotion für Ihre Bewerbung.

Folgende Dokumente müssen als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden; nur wenn alle Unterlagen fristgerecht vorliegen, gilt die Bewerbung als vollständig:

I. Bewerbungsbogen für ein Promotionsstipendium

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals www.boell.de/de/stipendium-promotion. Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- biographische Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements und des politischen Interesses
- Darstellung des Promotionsvorhabens
- u.a.

II. Zeugnis des Studienabschlusses

- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet). Das Studienabschlusszeugnis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen.

III. Nachweis der Hochschule über Annahme als Doktorand*in, ggf. begründete Ersatzbestätigung durch die*den Betreuer*in

IV. Für internationale Bewerber*innen: Schriftlicher Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse

- Mindestanforderung: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Einstufung DSH II oder Niveau B2
- Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

V. Ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 10 Seiten)

Das Exposé soll folgendermaßen aufgebaut sein:

- Ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Fragestellung, Forschungsstand, theoretischer Einbettung, methodischem Zugang und Planung der praktischen Umsetzung, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz, Verzeichnis der im Exposé zitierten Literatur (bis zu 8 Seiten)
- Vorläufige Gliederung der Dissertation (ca. 1 Seite)
- Vorläufiger Arbeits- und Zeitplan über max. 36 Monate mit ausführlicher Darstellung bisheriger bereits abgeschlossener Vorarbeiten (ca. 1 Seite)

VI. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (*Formular Referenz gesellschaftliches Engagement*)

Die*der Verfasser*in beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr bisheriges und aktuelles gesellschaftliches Engagement. Der*die Verfasser*in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst ein*e Repräsentant*in einer Institution bzw. Organisation sein.

Zeugnisse von Praktika sowie reine Teilnahmebescheinigungen sind dafür nicht geeignet.

Internationale Bewerber*innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies bitte ausführlich.

Bitte machen Sie die*den Verfasser*in der Referenz darauf aufmerksam, das **vorgesehene Formular für die Referenz zum gesellschaftlichen Engagement** zu nutzen. Dieses steht auf der [Webseite](#) zum Download bereit.

Die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die*der Bewerber*in bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die*der Bewerber*in bisher

genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen. Besonders von Interesse sind jene Aktivitäten von Studierenden, die über ein rein schulbezogenes Engagement hinausgehen.

- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der*des Bewerber*in, wofür sie*er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der*des Bewerber*in
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die*der Verfasser*in die*den Bewerber*in kennt.

Die Referenz kann von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden oder von der*dem Verfasser*in direkt per E-Mail oder Post an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation, inkl. Telefonnummer etc.) haben und unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des*der Verfasser*in entfallen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **nur EINEN Zusendungsweg nutzen** (Hochladen im Bewerbungsportal ODER Zusenden per mail durch die Verfasser*in ODER Zusendung per Post mit Originalunterschrift).

VII. Zwei Fachgutachten von Hochschullehrer*innen (*Formular Fachgutachten*)

Die beiden Fachgutachten zum Promotionsprojekt müssen von Professor*innen, Junior-Professor*innen oder Privatdozent*innen verfasst sein; eines davon muss von jener*jenem Hochschullehrer*in angefertigt werden, die*der die Betreuung der Promotion übernommen hat bzw. übernehmen wird.

Bitte machen Sie die Gutachter*innen darauf aufmerksam, dass sie für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwenden, welches von unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Die Fachgutachten sollten von den Gutachter*innen direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die E-Mail-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Die Fachgutachten sollten nur im Ausnahmefall von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen die Fachgutachten vorliegen. Die Fachgutachten sollten leserlich und getippt (nicht handschriftlich) verfasst und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des*der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Fachgutachten per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es **keine Doppelzusendungen** aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

Die Referenz und die Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

VIII. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung (Asylstatus) gibt, sofern vorhanden (sonst bitte erläutern).

Weitere Informationen zur **Online-Bewerbung** finden Sie auf dieser [FAQ-Seite](#).

5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen

Bitte beachten Sie...

... zu den Bewerbungsunterlagen:

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, d.h. alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evtl. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenz komplett vorliegen**, erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Nur die Bestätigung der Hochschule über Ihre Annahme als Doktorand*in darf zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Gutachten der Hochschullehrer*innen und die Referenz müssen **im Original unterschrieben und mit einem Datum** sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die*den Gutachter*in per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.

- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz, Fachgutachten und Exposé akzeptieren wir auch auf Englisch.)

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

... bei offen gebliebenen Fragen:

Wir haben für Sie [FAQ-Seiten](#) zusammen gestellt. Bitte schauen Sie, ob Ihre Frage dort beantwortet wird. Sollten Sie dort keine passenden Antworten finden, wenden Sie sich bitte an:

Adriell Kopp, Tel.: 030 / 28534-400

E-Mail: studienwerk@boell.de

www.boell.de/de/stipendien

Sprechzeiten:

Unsere telefonischen Sprechzeiten kommunizieren wir auf unserer Webseite.